

BZKF – Tertiäre Prävention (2-stufiges Verfahren)

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung (BZKF) vergibt erstmals Fördermittel zur Unterstützung von Projekten zur **tertiären Krebsprävention**. Mit dieser Förderung werden in Bayern Forschende im Bereich der Tertiärprävention ermutigt, gemeinsam standortübergreifende Wissenschaftsprojekte mit tumor erkrankten Patientinnen und Patienten umzusetzen und hierbei international sichtbare Akzente zu setzen. Diese übergreifende Gruppe kann Vertreter/-innen aus allen Professionen zusammenführen. Wichtig ist, dass dieses Projekt zur tertiären Prävention von onkologischen Patienten/-innen einen wesentlichen Schritt in die klinische Praxis trägt (klinische Translation) und betont klinik-basiert aufgebaut ist. Grundlagen-basierte Aspekte können einen Teil des Projektes darstellen. Die Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Strukturen, zum Beispiel **BZKF-Studien-, Arbeits-, Translations-, Projektgruppen (bspw. Shared Decision making), Begleitforschungsprojekten, Leuchttürmen und des ECTU/MTB-Netzwerkes**, ist anzustreben. Entscheidend ist weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den Patientenvertretungen zu Beginn der Projektkonzeption.

Förderziel

Das Projekt muss die Ziele des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF), wie im [Konzeptpapier unter Punkt II.2.1](#) (Fassung 11/2019) dargelegt, unterstützen.

Förderinhalt

- Untersuchungen zur Motivation und Akzeptanz von tertiärer Prävention bei Betroffenen und Entwicklung innovativer Strategien, welche an das individuelle und körperliche Leistungsvermögen angepasst sind
- Verhinderung von Spätfolgen und Rückfällen durch Krebserkrankungen und Life Style (z.B. Raucherentwöhnung in der tertiären Prävention)
- Maßnahmen zur Erleichterung der anhaltenden Rückkehr in den Alltag und Teilhabe an der Gemeinschaft von Betroffenen (bspw. bei chronischen Beeinträchtigungen)
- Untersuchung und Entwicklung komplementärmedizinischer, sport- und ernährungswissenschaftlicher Interventionen bei krebserkrankten Patientinnen und Patienten

Tertiäre Prävention zielt darauf ab, Krankheits- und Behandlungsfolgen zu mindern, einen Rückfall zu vermeiden und eine Verschlimmerung der Erkrankung zu verhindern. Es gilt, sowohl die Funktionalität und die Lebensqualität der Betroffenen zu erhalten und zu verbessern als auch die Lebenserwartung zu steigern. Im Kontext von Krebserkrankungen geht es bei der tertiären Prävention um **Maßnahmen, die Betroffenen die Lebensqualität, die körperliche Funktionalität, die psychische Gesundheit, die Einbindung in Gesellschaft und Berufsleben und potentielle Effekte auf die Lebenszeit positiv und messbar beeinflussen können**. Bei der Entwicklung der Projekte ist die konkrete klinische Fragestellung ("clinical need") bzw. der Nutzen für Patientinnen und Patienten und dessen Messbarkeit von zentraler Bedeutung. Eine unmittelbare Umsetzung in die klinische Versorgung muss glaubhaft begründet und angestrebt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das Projekt muss an einer der bayerischen Universitäten und/oder an einer der bayerischen Uniklinika bzw. deren Comprehensive Cancer Center angesiedelt sein.

- Die Zusammenarbeit mit den Strukturen des BZKF, zum Beispiel den [BZKF-Studien-](#), [Arbeits-](#), Translations-, Projektgruppen (bspw. Shared Decision Making), Begleitforschungsprojekten, [Leuchttürmen](#) und des [ECTU/MTB](#)-Netzwerkes ist anzustreben.
- Erfahrungen in der onkologischen Forschung, nachgewiesen durch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten als Erst- oder Letztautor/-in in international anerkannten Journalen.
- Antragsberechtigt sind Promovierte der Natur-, Lebenswissenschaft und/oder Medizin der Universitäten und Universitätskliniken der sechs BZKF-Standorte
- Das Projekt muss an mindestens drei BZKF-Standorten übergreifend zusammen bearbeitet werden.
- Die Einbindung von Patientenvertretungen von Beginn der Konzeption des Projektes an, ist eine zwingende Voraussetzung, die konkret dokumentiert sein muss.
- Eine enge und aktive Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Patientenvertretungen und Patientenvereinen bei der Umsetzung des Projektes ist anzustreben (mind. 2 Vertretungen pro Standort).

Einreichungsverfahren und Fördervolumen

Zweistufiges Verfahren

In der ersten Verfahrensstufe können Projektskizzen in Vorbereitung für die Einreichung eines Vollertrages (2. Verfahrensstufe) bis zum **17.03.2024** unter geschaeftsstelle@bzkf.de eingereicht werden.

Im Fall einer Förderempfehlung nach Begutachtung der Projektskizze wird der Hauptantragsteller oder die Hauptantragstellerin schriftlich informiert und zur Einreichung des **Vollertrages bis 30.06.2024** aufgefordert. Das Fördervolumen des Vollertrages beträgt max. **500.000,00 €** bei einer maximalen **Projektlaufzeit von 24 Monaten** (Projektstart zum 01.01.2025). Das vorgesehene

Arbeitsprogramm im Vollantrag soll so konzipiert sein, dass es bis zum Ende der angegebenen Projektlaufzeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Eine Übertragung der Fördermittel über die Projektlaufzeit hinaus ist nicht möglich. Die Vollanträge werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen, externen Expertenkreises begutachtet.

Abschlussbericht

Spätestens drei Monate nach Ende der Projektlaufzeit ist ein Abschlussbericht in der BZKF-Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@bzkf.de) einzureichen.

Begutachtungsverfahren

- Formal unvollständige und/oder verspätet eingereichte Anträge werden **nicht** in das Begutachtungsverfahren aufgenommen.
- Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch das BZKF auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können **nicht** berücksichtigt werden.

Antragseinreichung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte **bis spätestens 17.03.2024 (23:59 Uhr)** an: geschaeftsstelle@bzkf.de

Bitte verwenden Sie die entsprechenden Vorlagen.